

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/18246 –**

### **Förderung landwirtschaftlicher Neueinsteiger**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Derzeit gibt es in Deutschland etwa 266 000 landwirtschaftliche Betriebe (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36094/umfrage/landwirtschaft---anzahl-der-betriebe-in-deutschland/>). Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt rund 60 Hektar, und jeder zweite landwirtschaftliche Betrieb wird im Nebenbetrieb geführt ([https://www.boell.de/sites/default/files/agraratlas2019\\_web.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/agraratlas2019_web.pdf)).

Der seit Jahrzehnten anhaltende landwirtschaftliche Strukturwandel sorgt dafür, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe jährlich um etwa 2,5 bis 3 Prozent abnimmt (<https://www.thuenen.de/de/thema/wettbewerbsfaehigkeit-und-strukturwandel/wohin-steuern-wir-unsere-agrarstrukturen/entwicklung-de-r-deutschen-agrarstrukturen-seit-1990/>).

Aufgrund der Tatsache, dass 59 Prozent aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft älter als 45 Jahre sind, wird die Gewinnung von Neueinsteigern und Quereinsteigern künftig eine größere Rolle spielen, um der Überalterung entgegenzuwirken (<https://www.agrarheute.com/land-leben/altersstruktur-ueber-haeufte-landwirte-aelter-45-jahre-512494>). Gerade für Neueinsteiger und Quereinsteiger ist es aber besonders schwierig, Fläche, Kapital und Zugang zu den Märkten zu erhalten (<https://f3.de/neue-bauern-braucht-das-land/>).

1. Wie viele Neugründungen in der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren (bitte je Jahr und Branche auflisten)?

Zur Zahl der Neugründungen in der Landwirtschaft liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. In den landwirtschaftlichen Strukturhebungen wird die Anzahl der Betriebe jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt. Die Differenz zwischen den zu zwei Zeitpunkten erhobenen Betriebszahlen entspricht dem Saldo aus Betriebsneugründungen und Betriebsaufgaben. Angaben zur Anzahl der neugegründeten Betriebe lassen sich daraus nicht ableiten.

Für den Bereich der Ernährungswirtschaft liefert die Gewerbeanzeigestatistik Angaben zur Zahl der Neugründungen. Übersicht 1 gibt die Anzahl der Neu-

gründungen in den Wirtschaftszweigen „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ sowie „Getränkeherstellung“ für den Zeitraum 2010 bis 2019 wieder. Eine tiefere Untergliederung der Wirtschaftszweige erfolgt nicht.

Übersicht 1: Entwicklung der Zahl der Neugründungen im produzierenden Ernährungsgewerbe

Jahr	Neugründungen im Wirtschaftszweig ...	
	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	Getränkeherstellung
	Anzahl	
2010	2.260	197
2011	2.248	214
2012	2.000	215
2013	2.378	242
2014	2.324	255
2015	2.309	311
2016	2.259	374
2017	2.101	373
2018	2.089	354
2019	2.100	356

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Wird die Bundesregierung besondere Maßnahmen zur Förderung von Junglandwirten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 auf EU-Ebene fordern?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat das Ziel, die Fördermöglichkeiten für Junglandwirte in der neuen Förderperiode möglichst auszubauen.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 sehen für die Förderung von Junglandwirten in der 1. und/oder 2. Säule der GAP ein Mindestbudget vor, das 2 Prozent der Obergrenze für Direktzahlungen entspricht. Dieser Vorschlag wird von der Bundesregierung unterstützt.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang umgesetzt, um Neugründungen in der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft zu erleichtern und speziell zu fördern, so wie im Koalitionsvertrag vereinbart (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/5426)?

Vorrangig ist, dass den Junglandwirten der Zugang zur Agrarinvestitionsförderung erleichtert und mit Investitionszuschüssen zusätzlich unterstützt wird.

Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) können Junglandwirte einen zusätzlich um bis zu 10 Prozent der Bemessungsgrenze höheren Zuschuss (max. 20.000 Euro) im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms erhalten. Zudem unterstützt die Bundesregierung die Bundesländer bei der Finanzierung von Beratungsangeboten im Rahmen der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung, von welchen auch Junglandwirte profitieren.

4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Neugründungen in der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft zu erleichtern und speziell zu fördern, so wie im Koalitionsvertrag vereinbart (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/5426)?

Die Bundesregierung prüft derzeit die Umsetzung der Fördermöglichkeiten gemäß dem derzeitigen Entwurf der EU Strategieplan-Verordnung (auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen).

Zudem bringt die Bundesregierung im Rahmen der jährlichen Überprüfung des GAK-Rahmenplans die Aufnahme einer Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte sowie entsprechend ausgebildete Neueinsteiger in die Landwirtschaft auf der Grundlage von Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i) der geltenden Verordnung zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung) in die Diskussion mit den Ländern ein.

5. Was ist aus der Ankündigung der Bundesregierung geworden, nach Wegfall der Hofabgabeverpflichtung spezielle Beratungsangebote für ältere Unternehmer zu unterstützen, die ihren Hof abgeben wollen (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/195-Hofabgabe.html>)?

Die Bundesregierung hat anlässlich der Abschaffung der Hofabgabeverpflichtung geprüft, ob es für spezielle Beratungsangebote für ältere Unternehmer, die ihren Hof abgeben wollen, in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung einer besonderen Rechtsgrundlage bedarf. Dies ist nicht der Fall. Bereits die geltende Rechtslage ermöglicht die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Betriebsübergabeseminare als Leistung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung zu erbringen. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die SVLFG ihren Versicherten seit vielen Jahren Seminare zur Hofübergabe anbietet. Sie leistet hierdurch einen wertvollen Beitrag bei der Begleitung ihrer Versicherten durch diesen anspruchsvollen und in jeder Hinsicht fordernden Prozess. Neben betrieblichen und rechtlichen Aspekten wird in den Seminaren unter anderem das Thema Leistungsfähigkeit und ihre Grenzen im Alter behandelt. Damit wird auch dem wichtigen Gesichtspunkt der Gesundheit im Sinne des Präventionsgedankens die gebotene Beachtung gewährt.

6. Was ist aus der Ankündigung der Bundesregierung geworden, sich nach Wegfall der Hofabgabeverpflichtung dafür einzusetzen, dass die damit verbundenen agrarstrukturellen Ziele weiter erreicht werden (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/195-Hofabgabe.html>)?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Was ist aus der in der Entschließung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)“ verabschiedeten Forderung geworden, dass gemeinsam mit den Bundesländern geprüft werden soll, ob im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) eine wirksamere Junglandwirte-Förderung realisiert werden kann und dabei insbesondere auch eine attraktivere Ausgestaltung der entsprechenden Bestimmungen im Agrarinvestitionsförderungsprogramm sowie die Einführung einer Niederlassungsprämie in Betracht zu ziehen (Bundestagsdrucksache 19/6146)?

Über eine Erweiterung der Junglandwirteförderung im Rahmen der GAK wurde seitens der Bundesregierung im Jahr 2018 auf Fachebene mit den Bundesländern diskutiert. Vorgeschlagen wurde insbesondere eine Anhebung des Junglandwirtezuschlags im Rahmen der GAK-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (AFP). Im Ergebnis der Diskussion mit den Bundesländern wurde eine Erweiterung der bestehenden Förderungsmöglichkeiten für Junglandwirte im AFP von den Ländern abgelehnt. Gründe hierfür liegen unter anderem in der Gewährung einer Zahlung für Junglandwirte im Rahmen der Direktzahlungen sowie in der Gefahr hoher Mitnahmeeffekte bei einer Erhöhung des zusätzlichen Zuschusssatzes bzw. der maximalen Höhe des Zuschusses für Junglandwirte im AFP. Darüber hinaus bieten bereits derzeit nicht alle Bundesländer den Junglandwirtezuschlag im AFP an.

Die Einführung einer Niederlassungsprämie für Junglandwirte in der GAK wurde mit den Bundesländern auf fachlicher Ebene im Herbst 2019 erneut diskutiert. Die Bundesregierung sowie die Mehrzahl der Länder befürworteten die Einführung einer entsprechenden Prämie. Eine Beratung auf Fachebene zu dieser Thematik wird fortgeführt.

8. Was ist aus der in der Entschließung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)“ verabschiedeten Forderung geworden, zu prüfen, wie zusätzliche regionale Verbesserungen für Junglandwirte verankert werden können, beispielsweise im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (Bundestagsdrucksache 19/6146)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Ausgestaltung von Bodengesetzen, Besteuerung, Erbrecht oder Raumplanung, um den Generationenwechsel in der Landwirtschaft zu fördern, so wie die EU-Kommission es in der Mitteilung „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ vorschlägt ([https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/future-of-cap/future\\_of\\_food\\_and\\_farming\\_communication\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/future-of-cap/future_of_food_and_farming_communication_de.pdf))?

Die Gesetzgebungskompetenz für den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr liegt nach der Föderalismusreform aus dem Jahre 2006 bei den Bundesländern. Änderungen der bestehenden Gesetze (Grundstückverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz, Reichssiedlungsgesetz) sind dem Bund grundsätzlich verwehrt, sodass die Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes begrenzt sind. Zentrale Aspekte zur Förderung von Junglandwirten im Bodenrecht liegen aus Sicht der Bundesregierung darin, diesen den Zugang zu Land zu ermöglichen, beispielsweise durch wirksame Vorkaufsrechte und besseren Schutz vor Preismissbrauch.

Die Bundesregierung unterstützt dabei die Bundesländer. So wurde im Jahr 2015 ein Bund-Länder-Bericht mit Handlungsoptionen beim Grundstücksverkehrsrecht erstellt. Derzeit unterstützt die Bundesregierung die Länder im Rahmen der „Bund-Länder-Initiative Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“.

Keine unmittelbaren Möglichkeiten zur Junglandwirteförderung sieht die Bundesregierung in Raumordnung und Bauleitplanung, da deren Regelungskompetenz stets einen Bezug zur Art der Flächennutzung voraussetzt. Regelungen zugunsten bestimmter Eigentümer- oder Nutzergruppen sind der räumlichen Planung jedoch verwehrt.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag aus der Mitteilung der EU-Kommission „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“, dass in die GAP-Strategiepläne auch Unterstützung für den Erwerb von Kompetenzen und Wissen, für Innovation, Unternehmensentwicklung und Investitionsförderung aufgenommen werden könnte, und inwiefern wird die Bundesregierung diesen Vorschlag bei der Verhandlung der GAP nach 2020 aufgreifen ([https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/future-of-cap/future\\_of\\_food\\_and\\_farming\\_communication\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/future-of-cap/future_of_food_and_farming_communication_de.pdf))?

Die Bundesregierung sieht Wissensaustausch und -transfer als wesentlich an, um Innovationen für Unternehmensentwicklung und Investitionen zu fördern; das Thema wird dementsprechend im deutschen GAP-Strategieplan aufgegriffen werden. Sie begrüßt daher den Vorschlag der EU-Kommission.





